

# LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 28. Februar 2019

www.ris.bka.gv.at

**Nr. 20 Verordnung:** Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung über die Festlegung von Mindestanforderungen für Veranstaltungen, Veranstaltungsorte, Veranstaltungseinrichtungen und -mittel sowie die von ihnen ausgehenden Auswirkungen geändert wird

## Verordnung

### der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung über die Festlegung von Mindestanforderungen für Veranstaltungen, Veranstaltungsorte, Veranstaltungseinrichtungen und -mittel sowie die von ihnen ausgehenden Auswirkungen geändert wird

Auf Grund von § 4 Abs. 3 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz, LGBl. Nr. 78/2007, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 93/2015, wird verordnet:

#### Artikel I

Die Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung - Oö. VSVO, LGBl. Nr. 25/2008, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 10/2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Z 1 letzter Satz wird die Wortfolge „Obersten Nationalen Sportkommission für den Kraftfahrtsport (OSK)“ durch die Wortfolge „Austrian Motorsport Federation (AMF)“ ersetzt.

2. § 6 Z 3 lautet:

„3. Schutzstreifen: Das Aufstellen bzw. der Aufbau Fliegender Bauten im Schutzstreifen unterhalb von Hochspannungsfreileitungen (Nennspannung über 1kV) ist, sofern dazu nicht vom Betreiber der Hochspannungsfreileitung eine konkrete schriftliche Zustimmung vorliegt, verboten.“

#### Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:

**Podgorschek**

Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>